

Förderbedingungen Mentoring für Berufsbildende Pflege HF/FH

Die Inanspruchnahme des Mentorings für Berufsbildende Pflege HF/FH im Kanton Bern erfolgt gemäss den folgenden Förderbedingungen:

1. Zielgruppe

Gefördert werden Berufsbildende, welche Studierende auf Stufe HF oder FH Pflege im Praxismodul betreuen und im Kanton Bern tätig sind.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Inanspruchnahme von Mentorings durch qualifizierte Mentor:innen der Oda Gesundheit Bern.

Das Mentoring umfasst insbesondere Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Reflexion der eigenen Rolle, der Haltung und des Verhaltens als Berufsbildner:in.
- Förderung des beruflichen Selbstverständnisses und der Identifikation als Berufsbildner:in.
- Unterstützung bei der konkreten Umsetzung und Dokumentation der praktischen Ausbildung gemäss Rahmenlehrplan.
- Unterstützung bei der Verarbeitung belastender Berufssituationen.
- Ressourcenorientierte Unterstützung bei der Lösungsfindung.
- Unterstützung bei pädagogischen und didaktischen Fragen.
- Vermittlung und Beratung bei Lernprozessbegleitungen.
- Förderung der Selbstorganisation im Ausbildungsalltag.

Mentor:innen sind nicht verantwortlich für:

- Die Beurteilung der Leistungen von Studierenden.
- Die Beurteilung der Arbeitsweise in fachlicher Hinsicht.
- Die Beurteilung der Arbeitsqualität der Berufsbildenden.
- Disziplinarische, organisatorische oder hierarchische Eingriffe.
- Kommunikation mit weiteren Beteiligten ohne Einwilligung.
- Die Umsetzung von Lösungen.
- Therapeutische oder psychologische Betreuung.

3. Umfang des Mentorings

Pro Berufsbildner:in stehen insgesamt 20 Stunden zur Verfügung. Mindestens 15 Stunden sind für den Direktkontakt vorgesehen. Maximal 5 Stunden dienen der Vor- und Nachbereitung.

Folgende Tätigkeiten sind bei der Vor- und Nachbereitung durch die Mentor:innen zu berücksichtigen:

- Situationsanalyse
- Koordination der Mentorings
- Dokumentation der Mentorings
- Reflexion und Evaluation der Praxisbegleitungen
- Abrechnung der Mentorings sowie Spesenabrechnung

Bei Bedarf kann ein Gesuch für zusätzliche Mentoring-Stunden gestellt werden. Die Prüfung erfolgt durch die OdA Gesundheit Bern auf Anfrage des Betriebs und nach Rücksprache mit dem / der zugewiesenen Mentor:in. Im Falle einer positiven Prüfung und insofern dies der finanzielle Rahmen zulässt, erfolgt eine Meldung an den Betrieb.

4. Rahmenbedingungen der Durchführung

Im Rahmen des Programms wird das 1:1-Mentoring ausdrücklich empfohlen. Gruppen-Mentorings sind als ergänzendes Format vorgesehen und kommen ausschliesslich dann zur Anwendung, wenn dies inhaltlich, betrieblich oder organisatorisch begründet ist, beispielsweise bei vergleichbaren Anliegen innerhalb eines Teams oder einer Institution. Dabei ist sicherzustellen, dass sowohl die Qualität der Begleitung als auch individuelle Wirksamkeit für alle Teilnehmenden gewährleistet bleibt.

Die Praxisbegleitungen finden vor Ort im Betrieb oder online (max. 20%; je nach Bedarf) statt. Mentor:innen dürfen nicht im selben Betrieb resp. bei derselben Gruppe angestellt sein wie der / die Berufsbildner:in, welche/r das Angebot in Anspruch nimmt.

5. Finanzielle Bedingungen

Für die Inanspruchnahme des Mentorings entstehen den Berufsbildenden bzw. den Betrieben keine Kosten. Das Angebot wird im Rahmen der Pflegeinitiative finanziert. Die Anzahl verfügbarer Mentoringplätze ist begrenzt. Die Vergabe erfolgt im Rahmen des verfügbaren Budgets.

6. Antragsstellung

Die Anmeldung für ein Mentoring erfolgt durch die bildungsverantwortliche Person auf Tertiärstufe über die Plattform der OdA Gesundheit Bern. Für sämtliche Berufsbildenden ist ein separater Antrag erforderlich.

7. Zuweisung und Durchführung

Nach Eingang des Antrags prüft die OdA Gesundheit Bern die Angaben und nimmt im Falle einer positiven Prüfung eine passende Zuweisung eines / einer Mentor:in vor. Die Koordination sowie die Terminvereinbarungen erfolgen in Absprache zwischen:

- Mentor:innen
- Berufsbildenden
- Berufsbildungsverantwortlichen (bei Bedarf)

8. Mitwirkungspflicht

Die teilnehmenden Berufsbildenden verpflichten sich:

- aktiv am Mentoringprozess mitzuwirken
- vereinbarte Termine einzuhalten
- notwendige Unterlagen vollständig bereitzustellen

Bei wiederholtem Nichterscheinen oder fehlender Mitwirkung kann das Mentoring beendet werden.

9. Abmeldung / Nichterscheinen

Wird ein vereinbarter Termin nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abgesagt oder erscheint der angemeldete Berufsbildner bzw. die angemeldete Berufsbildnerin unentschuldigt nicht zum vereinbarten Termin, behält sich die OdA Gesundheit Bern vor, die entstandenen Kosten dem antragstellenden Betrieb in Rechnung zu stellen.

10. Vertraulichkeit

Die Inhalte des Mentorings werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe von Informationen an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung der beteiligten Personen oder im Rahmen der anonymisierten Qualitätssicherung.

11. Evaluation

Zur Überprüfung der Wirksamkeit und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Mentoringangebots führt die OdA Gesundheit Bern Befragungen bei den beteiligten Betrieben sowie bei den begleiteten Studierenden durch.

Die Befragungen erfolgen zu Beginn des Mentorings sowie nach dessen Abschluss. Betriebe werden zusätzlich ein Jahr nach Beendigung des Mentorings erneut befragt.

Die Teilnahme an den Befragungen ist Bestandteil des Mentoringprogramms. Die erhobenen Daten werden ausschliesslich für Zwecke der Evaluation, Qualitätssicherung und Berichterstattung verwendet und in anonymisierter Form ausgewertet.

12. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gegen Entscheide im Rahmen der Vergabe oder Ablehnung von Mentorings besteht keine Möglichkeit des Rekurses oder einer rechtlichen Anfechtung.